

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

| | | |
|--------|-----------------------------------------|---------------|
| Nr. 34 | Ausgegeben in Lüdenscheid am 20.08.2014 | Jahrgang 2014 |
|--------|-----------------------------------------|---------------|

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 09.04.2014 | Stadt Neuenrade für Jagdgenossenschaft Blintrop Neuenrade | Bekanntmachung des Haushaltsplans der Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade für das Geschäftsjahr 2014/2015.....904 |
| 07.04.2014 | Stadt Neuenrade für Jagdgenossenschaft Blintrop Neuenrade | Bekanntmachung der Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade für das Geschäftsjahr 2013/2014.....905 |
| 18.08.2014 | Stadt Lüdenscheid | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“, 7. Änderung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB.....906 |
| 07.08.2014 | Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden | Aufgebot; Verlust eines Sparkassenbuches der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden.....908 |
| 28.07.2014 | Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden.....909 |

Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade

BEKANNTMACHUNG

Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014/2015

a) Einnahmen

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Bestand des lfd. Kontos am 01.04.2014 | 70,00 € |
| Jagdpachtgeld 2014/2015 | 12.925,00 € |
| Zinsen 2014 | 5,00 € |
| Rücklagenentnahme | <u>0,00 €</u> |
| Gesamteinnahmen | <u>13.000,00 €</u> |

b) Ausgaben

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Jagdpachtgeld 2014/2015 | 12.680,00 € |
| Geschäftsausgaben | 200,00 € |
| Rücklagenzuführung | 0,00 € |
| Bestand des lfd. Kontos am 31.03.2015 | <u>120,00 €</u> |
| Gesamtausgaben | <u>13.000,00 €</u> |

c) Rücklagenbestand

| | |
|-----------------------------------------|-------------------|
| voraussichtlicher Bestand am 31.03.2015 | <u>1.870,00 €</u> |
|-----------------------------------------|-------------------|

Neuenrade-Blintrop, 09.04.2014

Festgestellt:

Anton Sasse
Jagdvorsteher

Lambert Cormann
1. Beisitzer

Wilhelm Tusch
2. Beisitzer

Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade

BEKANNTMACHUNG

Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013/2014

a) Einnahmen

| | |
|--------------------------------------------------|--------------------|
| Bestand des lfd. Kontos am Beginn des Jagdjahres | 77,35 € |
| Jagdpacht | 12.925,74 € |
| Zinsen | 3,64 € |
| Entnahme aus der Rücklage (Sparkonto Volksbank) | <u>0,00 €</u> |
| Gesamteinnahmen | <u>13.006,73 €</u> |

b) Ausgaben

| | |
|------------------------------------------------|--------------------|
| Jagdpachtgeld | 12.679,70 € |
| Geschäftsausgaben | 146,00 € |
| Zuführung zur Rücklage (Sparkonto Volksbank) | 100,00 € |
| Bestand des lfd. Kontos am Ende des Jagdjahres | <u>81,03 €</u> |
| Gesamtausgaben | <u>13.006,73 €</u> |

c) Nachrichtlich

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| Bestand der Rücklage am 31.03.2014 | <u>1.872,98 €</u> |
|------------------------------------|-------------------|

Neuenrade-Blintrop, 07.04.2014

Aufgestellt:

G. Schumacher
Geschäftsführer

Geprüft:

1. Rechnungsprüfer

Franz – Josef Vollmer

2. Rechnungsprüfer

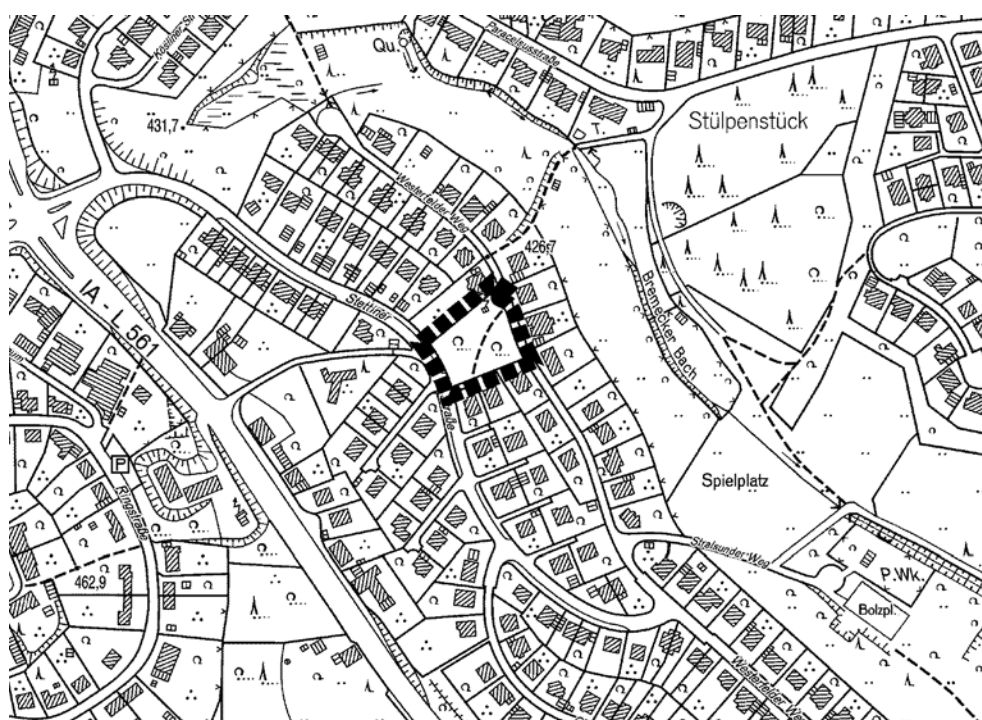
Ulf Tillmann-Heinemann

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“, 7. Änderung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2014 folgendes beschlossen:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), soll der Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“, 7. Änderung für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“, 7. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Veräußerung einer städtischen Fläche, um diese für eine Wohnbebauung zugänglich zu machen. Diese Fläche ist bisher als öffentliche Grünfläche mit der planungsrechtlichen Zweckbestimmung Kinderspielplatz festgesetzt. Bis heute ist dort jedoch kein Spielplatz errichtet worden, ein Bedarf an dieser Stelle ist nicht mehr gegeben. Auch im Spielplatzentwicklungskonzept der Stadt Lüdenscheid wird ein Neubau für nicht erforderlich gehalten.

Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann daher abgesehen werden.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Bürgeranhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am 03.09.2014 um 18.00 Uhr im ehemaligen Telekomgebäude, Raum 1, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am 02.09.2014 und 03.09.2014 im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 18.08.2014

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden

3002815078

wird von den Gläubigern der Einlage als abhandengekommen gemeldet.

Die Inhaber des Sparkassenbuches werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche

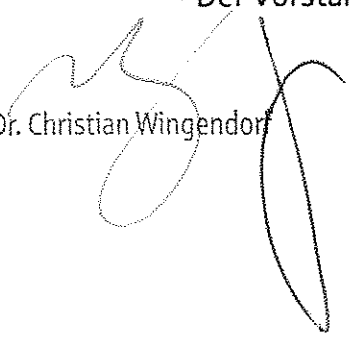
innerhalb von drei Monaten

bei der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Hauptstr. 206, 58675 Hemer,
anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Hemer, 07.08.2014

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden
- Der Vorstand -

Dr. Christian Wingendorf



Kraftloserklärung

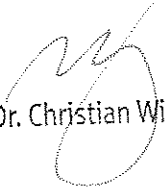
Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden

4603095474

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 28.07.2014

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden
- Der Vorstand -


Dr. Christian Wingendorf


Volker Gutsche

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.